

Absender
Fachbereich Umwelt und Technik

Drucksachen-Nr.

0206/2010

öffentlich

Antrag

der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 29.04.2010

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 24.06.2010

Tagesordnungspunkt A 18.2

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2010, eingegangen am 13.04.2010, zur Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen

Inhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen den Antrag, dass im Stadtgebiet Bergisch Gladbach Arbeitsstellen im Bereich von Geh- und Radwegen in Zukunft grundsätzlich gemäß den von der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS) erstellten und vom Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW geförderten Broschüre „Baustellenabsicherungen im Bereich von Geh- und Radwegen“ gesichert werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt Bergisch Gladbach als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde nimmt die Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) als kommunale Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Weisungen können nur von einer übergeordneten Behörde erteilt werden.

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) hat die Sicherung von Arbeitsstellen und der Einsatz von Absperrgeräten nach den Richtlinien für

die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu erfolgen, welche das für Verkehr zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden im Verkehrsblatt bekannt gibt.

Die vorliegende Broschüre basiert in vielen Teilen auf der RSA, so dass der Inhalt vielfach bereits heute zur Anwendung kommt. Abweichungen zur rechtsverbindlichen RSA gibt es z.B. bei den verbleibenden Mindestbreiten für Rad- und Gehwege. In der Praxis stellt sich hier häufig die Schwierigkeit, dass bereits die Mindestmaße aus der RSA aufgrund der jeweiligen Situation vor Ort schwer herzurichten sind. Enge Geh- und Radwege im Stadtgebiet, sowie ein dichtes unterirdisches Leitungsnetz mit wenig Lücken lassen oft wenig Spielraum zur großzügigen Gestaltung einer Arbeitsstelle.

Jedoch sprechen sowohl die RSA als auch die vorliegende Broschüre von Mindestbreiten. Dort wo ausreichend Fläche zur Verfügung steht, können die Breiten für Geh- und Radweg entsprechend größer bemessen werden. Hierbei kann die Broschüre neben der rechtsverbindlichen RSA eine zusätzliche Orientierungshilfe sein. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Broschüre bereits den örtlichen Versorgern als Auftraggebern von Baumaßnahmen sowie den regelmäßig im Stadtgebiet arbeitenden Bauunternehmungen zur Verfügung gestellt.